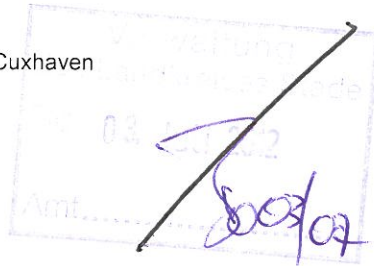




Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Landkreis Stade
21677 Stade



Amt Bauaufsicht und Regionalplanung
Bauleitplanung und Regionalplanung

Auskunft erteilt

Herr Grotthoff

Dienstgebäude

Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

Zimmer-Nr.

323b

Telefon-Durchwahl

04721.66.2440

Telefax-Durchwahl

04721.66.270739

E-Mail

s.grotthoff@landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag

61.02.04.02.03-03/1

Mein Zeichen

63.304

Datum

29.06.2012

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade – Änderung und Fortschreibung

Vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs zum Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Stade und die damit verbundene Beteiligung am Aufstellungsverfahren.

Durch den Austausch im Zuge der Neuaufstellung des RROP 2012 für den Landkreis Cuxhaven sind einige Festlegungen mit grenzüberschreitender Wirkung, etwa der gemeinsame Windpark Oederquart-Wetterdeich – Geversdorf / Oberndorf bereits weitreichend abgestimmt. Seitens des **Amts Bauaufsicht und Regionalplanung** wird daher nur folgender Hinweis gegeben:

Im Bereich der Samtgemeinden Am Dobrock und Nordkehdingen verläuft eine im Oktober 2000 planfestgestellte Gasleitung der Firma EWE. Die Leitung quert bei Portshemm die Oste, verläuft dann in nordöstlicher Richtung parallel zum Neuenseer Schleusenfleth in Richtung Kreisgrenze und setzt sich dann in östlicher Richtung in das Gebiet des Landkreises Stade fort. Im RROP des Landkreises Cuxhaven ist diese Gasleitung als Vorranggebiet Rohrfernleitung mit der Zweckbestimmung Gas festgelegt. Ich möchte Sie bitte, zu prüfen, inwiefern eine Darstellung dieser Leitung auch in der Zeichnerischen Darstellung des RROP für den Landkreis Stade erforderlich oder sinnvoll ist.

Das **Naturschutzamt** gibt die nachfolgende Stellungnahme ab und äußert damit folgende Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Beschreibenden Darstellung, Zeichnerischen Darstellung und Begründung sowie zum Umweltbericht:

1. Im Grundsatz wird die Aufstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade begrüßt, weil hierdurch die

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Mo – Do 13:30 – 15:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Abweichende Öffnungszeiten
Kfz-Zulassung Cuxhaven
Mo – Do 08:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Sozialhilfe, Leistungen an Asylbewerber
Mo, Mi und Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Allgemeiner Kontakt
Telefon (04721) 66 0
Telefax (04721) 66 20 40
info@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Bankverbindungen
KSK Wesermünde-Hadeln, Kto 155 000 551, BLZ 292 501 50
SSK Cuxhaven, Kto 100 008, BLZ 241 500 01
Voba. Stade-Cuxhaven eG, Kto 123 618 000, BLZ 241 910 15
Postbank Hamburg, Kto 936 26-204, BLZ 200 100 20

zentrale Grundlage der räumlichen Gesamtplanung für das Kreisgebiet auf einem (weitgehend) aktuellen Stand gehalten wird.

2. Im Naturschutzamt des Landkreises Cuxhaven ist bekannt, dass gleichzeitig an der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans gearbeitet wird. Dies erscheint angesichts des Alters des Landschaftsrahmenplans – Abschluss der Ersterstellung im Jahr 1991 – dringend notwendig. An mehreren Stellen der Beschreibenden Darstellung, der Begründung und des Umweltberichts werden Bezüge zum Landschaftsrahmenplan hergestellt. Hier ist erforderlich, dass in jedem Einzelfall ersichtlich ist, ob Bezug zum Landschaftsrahmenplan 1991 oder zu bereits vorliegenden Teilen aus der laufenden Fortschreibung genommen wird. Sofern sich die Verweise auf den zukünftigen Landschaftsrahmenplan beziehen, wird dies als problematisch erachtet.
3. Im Umweltbericht wird auf Seite 112 unter Kapitel 3.6.1.2 „Natur und Landschaft“ zu Randnr. 01-07 bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs eine Überarbeitung des RROPs – Teil Natur und Landschaft – nach Fertigstellung des aktualisierten Landschaftsrahmenplans in Aussicht gestellt. Diese Absicht wird begrüßt. Es ist allerdings wichtig, dass diese Überarbeitung in einigen Jahren dann auch tatsächlich umgesetzt wird.
4. Die Darstellung der Oste als Vorranggebiet Natur und Landschaft in der Zeichnerischen Darstellung wird begrüßt und inhaltlich geteilt. Dies deckt sich mit der Darstellung im RROP des Landkreises Cuxhaven.
5. Im Kapitel 3.1.1 „Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen; Bodenschutz“ sind nur wenige als Ziel formulierte Passagen durch Fettdruck gekennzeichnet. Hier wird empfohlen, die einzelnen Ziffern nochmals durchzusehen und alle als Ziel formulierten Passagen durch Fettdruck hervorzuheben. Dieses beginnt mit Ziffer 01, Satz 1 und setzt sich bis zur Ziffer 09 fort.
6. Auch in Kapitel 3.1.2 „Natur und Landschaft“ sind nur wenige als Ziel formulierte Passagen durch Fettdruck gekennzeichnet. Hier wird ebenfalls empfohlen, die einzelnen Ziffern nochmals durchzusehen und alle als Ziel formulierten Passagen durch Fettdruck hervorzuheben. Dies beginnt mit Ziffer 01, Satz 1 und setzt sich auch durch dieses Kapitel fort.
7. Die Schutzkategorien bzw. die Wertigkeiten, die zu einer Einstufung als Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Gründlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie Vorbehaltsgebiet Gründlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung geführt haben, sind in der Begründung jeweils aufgeführt. Es erschließt sich aus der Begründung jedoch nicht vollständig, wie mit gesetzlich geschützten Biotopen (i. S. d. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG) verfahren worden ist. Es ist nicht ersichtlich, ob diese durchgängig oder ab einer bestimmten Flächengröße als Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt sind. Seite 28 der Begründung legt nahe, dass sie – nach Abwägung mit anderen Belangen – als Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt sind. In der Zeichnerischen Darstellung wäre in diesem Fall jedoch eigentlich eine größere Zahl kleiner Vorranggebiete Natur und Landschaft zu erwarten.
8. Auch in Hinblick auf die Wallhecken ist nicht ersichtlich, welche Wallhecken als Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt sind. Seite 28 der Begründung legt hier nahe, dass die Wallhecken zu den Vorranggebieten Natur und Landschaft zu rechnen sind. Die einzelne Wallhecke wird aber nur schwerlich als Vorranggebiet Natur und Landschaft in der Zeichnerischen Darstellung abzubilden sein.

Das **Ordnungsamt** des Landkreises Cuxhaven teilt mit, dass keine Bedenken gegen die vorliegende Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade bestehen.

Die **weiten beteiligten Ämter und Stellen** der Kreisverwaltung haben keine Stellungnahmen abgegeben. Daher ist davon auszugehen, dass ihre Belange durch die Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade nicht betroffen sind.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grotthoff', written in a cursive style.

Grotthoff